



Regierungsrat

Luzern, 22. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 331**

Nummer: P 331
Eröffnet: 23.06.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.09.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1081

Postulat Setz Isenegger Melanie über Grundlagen erarbeiten für eine bessere Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie (P 331)

Das Postulat fordert, dass sich der Bericht zur Gleichstellung im Kanton Luzern (Motion M 141), der gegenwärtig erarbeitet wird, explizit mit dem Thema der Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie beschäftigt. Die Wichtigkeit dieses Themas ist unbestritten, nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Bundesebene. Der Nationalrat hat im Juni 2019 das Postulat 18.4252 «[Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen](#)» angenommen. Der Bericht soll insbesondere den Fokus auf die Vereinbarkeit von Politik und den weiteren Beschäftigungen (Beruf, Betreuungsarbeit, Ausbildung, Nebenämter usw.) der Parlamentarierinnen und Parlamentarier legen und Alternativen zum bestehenden System aufzeigen.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus diesem Bericht können neue Möglichkeiten und Chancen ausgearbeitet werden, wie der Politbetrieb in der Schweiz mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mithalten kann. Ob und welche konkreten Anpassungen des Betriebs des Kantonsrates an die veränderten Lebensumstände der Kantonsrätinnen und Kantonsräte erwünscht und nötig sind, bedingen eine vertiefte Analyse. Der Gleichstellungsbericht basierend auf der Motion [M 141](#) soll *alle* relevanten Themen der Gleichstellung fokussieren. Unser Rat begrüsst die thematische Breite des Berichts zum gesellschaftspolitischen Querschnittsthema Gleichstellung. Zur Erfüllung des Postulats sieht unser Rat eine Etappierung vor. Der Gleichstellungsbericht wird zu allen relevanten Themenfeldern die Grundlagen erarbeiten und die Zusammenhänge aufzeigen. Hierzu wird er auch die Themen Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und von Privatleben und Politik behandeln. Ausgehend von diesen Grundlagen besteht die Möglichkeit, von ihrem Rat Schwerpunktthemen zu definieren, welche in zusätzlichen Analysen vertieft werden sollen.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.